

1. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Auftraggeber“) über Cateringleistungen (z. B. Bereitstellung oder Lieferung von Waren (Speisen, Getränken, Equipment) und Service).

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos liefern.

1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt etc.), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.5 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Feinkost Lautenschläger GmbH zustande.

3. Preise

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro und exklusive der jeweils anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die angegebenen Preise sind Abholpreise.

3.2 An alle Angebote und Preise sind wir 14 Tage gebunden. Ansonsten sind alle Angebote und Preise bis zur schriftlichen Auftragsannahme durch uns frei bleibend.

3.3 Für Leistungen an Sonn- und Feiertagen berechnen wir einen Zuschlag von 30% auf

Speisen.

4. Mindestauftragswert / Lieferkosten / Gefahrübergang

4.1 Der Mindestauftragswert beträgt bei Abholung netto EUR 20,00. Lieferungen außer Haus werden ab einem Auftragswert in Höhe von netto EUR 100,00 durchgeführt.

4.2 Für Außerhauslieferungen (Mindestauftragswert netto EUR 100,00) fallen innerhalb des Stadtgebiets von Bad Homburg v.d.H. keine Lieferkosten an. Für Lieferungen und Ablungen außerhalb des Stadtgebiets von Bad Homburg v.d.H. werden EUR 1,50 je gefahrenem Kilometer berechnet.

4.4 Ist der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), und versenden wir die Ware oder sonstige Mietgegenstände außerhalb unseres Geschäftssitzes, geht die Haftung auf den Auftraggeber über, sobald wir die Ware zur Auslieferung unserem Personal, dem Kurier, einem Frachtführer oder einem sonstigen Dritten übergeben haben.

5. Beanstandungen / Mängel

5.1 Der Auftraggeber wird gebeten, die Ware bei Abholung bzw. Lieferung zu prüfen und der Feinkost Lautenschläger GmbH Mängel, die der Auftraggeber feststellt, sofort mitzuteilen. Ist der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB) ist diese Prüfungspflicht zwingend.

5.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Mängel oder Rügen, die aus der Erfüllung des Cateringauftrages resultieren, während der Veranstaltung dem jeweiligen Projektleiter/Ansprechpartner mitzuteilen, damit dieser die Möglichkeit hat, den Mangel noch während der Veranstaltung zu beheben.

5.3 Ein Umtausch falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Für Mängel, die auf eine unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, übernimmt die Feinkost Lautenschläger GmbH keine Haftung.

5.4 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, stellen Produktbeschreibungen, Muster oder Präsentationen keine Garantieerklärung oder Eigenschaftsbezeichnung dar. Geringfügige Änderungen in unserem Warenangebot können saison- oder qualitätsbedingt sein.

6. Bezahlung / Vorauszahlung

6.1 Die Waren sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

6.2 Bei Aufträgen über einen Warenwert von mindestens netto EUR 5.000,00 sind spätestens

10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Auftragswertes zu zahlen. Für den Fall, dass die vereinbarte Vorauszahlung nicht gezahlt wurde, kann der Auftraggeber (nach vorheriger Vereinbarung mit uns) die Vorauszahlung durch Übergabe eines Barschecks an uns nachholen. Bei Nichtzahlung der Vorauszahlung behalten wir uns vor, die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen. Die Nichtleistung durch uns in diesem Fall entbindet den Auftraggeber aber nicht von seiner Zahlungspflicht.

6.3 Wir behalten uns vor, bei Aufträgen von Neukunden 100% des Auftragswertes im Wege der Vorauszahlung zu berechnen. Im übrigen gilt Ziffer 6.2 dieser AGB entsprechend.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware (einschließlich Transportmittel) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Feinkost Lautenschläger GmbH.

8. Aufrechnung / Zurückbehaltung

Der Auftraggeber hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

9. Stornierung

9.1 Storniert der Auftraggeber einen Auftrag, ohne dass die Feinkost Lautenschläger GmbH hierfür einen wichtigen Grund gegeben hat, werden bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung/Liefertermin: 30 % des Auftragswertes in Rechnung gestellt. Erfolgt die Stornierung später, wird der volle Auftragswert (100%) berechnet.

9.2 Steht unsere Leistung in Zusammenhang mit der Anmietung einer (hauseigenen) Veranstaltungsräumlichkeit und kann die Veranstaltungsräumlichkeit nicht anderweitig oder nur zu einer geringeren Miete vermietet werden, behalten wir uns im Falle einer Stornierung vor, die volle Raummiete (laut Angebot) bzw. die Differenz zur geringeren Miete zu berechnen und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.

10. Haftung

10.1 Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Liefergegenstand (Ware) selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Pflichtverletzung oder Delikt, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.

10.2 Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Feinkost Lautenschläger GmbH. Bei Ansprüchen nach dem

Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.3 Wenn sich der Auftraggeber der Mitarbeiter (Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen) der Feinkost Lautenschläger GmbH bedient, um in Räumen des Auftraggebers ohne unsere Veranlassung und auf eigenen Wunsch Veränderungen vorzunehmen (z.B. Um- oder Ausräumen von Mobiliar), ist die Haftung der Feinkost Lautenschläger GmbH ausgeschlossen.

10.4 Ist der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB) verjähren alle gegen uns gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht, wenn die Pflichtverletzung auf vorsätzlichem Verhalten beruht.

11. Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen

11.1 Alle von der Feinkost Lautenschläger GmbH angelieferten Gegenstände mit Ausnahme der Speisen und Getränke stehen und bleiben im Eigentum der Feinkost Lautenschläger GmbH und werden dem Auftraggeber leih- bzw. mietweise zur Verfügung gestellt.

11.2 Alle von der Feinkost Lautenschläger GmbH leih- bzw. mietweise zur Verfügung gestellten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Veranstaltung, wenn nicht anders vereinbart, unverzüglich zurückzugeben. Mietgegenstände sind ausschließlich am vereinbarten Veranstaltungsort einzusetzen und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

11.3 Dem Auftraggeber obliegt für die leih- bzw. mietweise zur Verfügung gestellten Gegenstände von der Überlassung bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Gegenständen trägt der Auftraggeber die Kosten der Reparatur (bei Beschädigung) bzw. der Wiederbeschaffung (bei Zerstörung oder Verlust). Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, den Mietzins so lange zu zahlen, bis die beschädigte Sache repariert oder die zerstörte Sache wiederbeschafft ist.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sämtliche vom Auftraggeber erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Es werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich die für die Ausführung des Auftrags notwendigen Daten gespeichert und nur im erforderlichen Rahmen an verbundene Unternehmen und mit der Auslieferung befassten Personen sowie an Banken zur Abrechnung weitergegeben.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UNKaufrechts. Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Bad Homburg v.d.H.

12.3 Ist der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), ist Gerichtsstand Bad Homburg v.d.H.

12.4 Bitte beachten Sie, dass Aufträge ohne Unterschrift und ggf. Firmenstempel nicht bearbeitet werden können.

Stand: August 2013